

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 16.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 21. April 1916.

Inserationspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengefuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Denloerwall 9. Telefonruf B. 1546. — Redaktionsschluss ist Montag Mittag.

17. Jahrg.

## Es wird ein deutscher Frühling werden.

Es wird ein deutscher Frühling werden  
Voll Heldekraft und Heldenmark:  
Aus tiefgepflügten Ackererden  
Spricht neue Saat, herrlich und stark.

Und alle Himmel werden hangen  
Voll Sonnenglanz und Lerchenfang,  
Denn mit dem Winter starb das Bangen,  
Das auch in deutsche Herzen drang.

Und wenn die Saaten golden reifen  
Und nickend schwellend schon zur Mahd,  
Dann — um die Sense frisch zu greifen —  
Rehren die Männer von der Tat.

Dann mag das grimme Schwert verrotten!  
Dann schreitet hinterm Pflug der Held:  
Und Siegessonne fern vom Osten  
Zum Westen auf die Ernte fällt.

Und rauschend sinkt des Tages Fülle  
Dem reichen Lande in den Schoß,  
Und aus der Gräber Trauerstille  
Wächst eine Ernte riesengroß.

Doch: — erst muß deutscher Frühling blühen,  
Voll Heldekraft und Heldenmark!  
Noch einmal Kampf und Not und Mühn,  
Und dann ein Friede stolz und stark!

Paul Ringens (Aachen).

## Deutscher Frauen Heldentum.

Wenn einmal die Geschichte dieses Weltkrieges geschrieben wird, wird der deutschen Frau und ihrem Einfluß auf den Ausgang des Völkerringens ein besonderer, wichtiger Abschnitt einzuräumen sein. Jene herrlichen Tugenden, die wir draußen bei unseren heldgrauen Streikern wahrnehmen: Tapferkeit, Ausdauer, Vaterlandsliebe, Gottvertrauen usw. sind nicht zum geringen Teile auf die Erziehung zurückzuführen, die deutsche Mütter an ihren Söhnen geleistet haben. Deutsche Mütter haben ihren Söhnen jenen Geist mit eingepflanzt und gepflegt, der sie da draußen im Felde zu den herrlichen Taten im Dienste des Vaterlandes, bei der Verteidigung von Haus und Heimat befähigt, wie wir sie täglich bewundern müssen. Reicht doch die Haltung unserer Truppen, ihr zäher Mut selbst die Feinde zur Bewunderung hin. Jede Mutter daher, die unserer Armee einen Heerführer, Techniker und Soldaten schenkte, ist an den Erfolgen unserer Waffen hervorragend beteiligt. In jahrelanger, oft mühsamer Erziehungsarbeit haben deutsche Mütter die Vorbereitungen für die Erfolge auf den Kriegsschauplätzen geschaffen. Dank gebührt ihnen dafür an erster Stelle.

Mit Dank und Bewunderung blicken wir aber auch auf das, was deutsche Frauen und Mütter während des Krieges in der Heimat vollbringen. Sie sind es, die mit sachkundiger Hand, trotz der Feuerung, alles aufbieten und fürsorglich einrichten, um die Familie während der Abwesenheit des Mannes ehrlich und redlich durchzubringen. Wie manches muß da entbehrt, wie manches Opfer gebracht werden. Hier ist das Gebiet, wo sich deutscher Frauen Heldentum am besten bewährt. Hier stellen sich tagtäglich tausende deutscher Frauen ebenbürtig an die Seite der Kämpfer da draußen und kämpfen den Kampf der Entfagung auf so manches Angenehme und Nützliche bis zur Grenze. Es sei ganz abgesehen von dem Verzicht auf weite Faltenröcke und hohe Abjäte, die von unseren Frauen schon deshalb nicht getragen werden, weil der Geldbeutel der breiten Volksschichten nicht jeder Laune der Mode folgen kann, abgesehen davon, daß jetzt die allerungeeignetste Zeit für derartige Dinge ist. Nein, unsere Frauen sind schon froh, wenn sie jetzt für sich und die Kinder ganze Kleider und Schuhe, gestickt oder ungestickt, haben. Unsere verständigen Frauen wissen und würdigen es, daß unsere Soldaten an der Front sich wahr-

lich wenig Kleider Sorgen machen. Zu was daher hinter der Front Luxus treiben!? Unsere Frauen, die schon im Frieden Entlagen geübt haben, sind jetzt eigentlich noch mit am besten daran. Unter den heutigen Verhältnissen ist es gewiß nicht leicht, besonders wenn der Mann eingezogen ist, allein die Sorgen für Küche und Haus zu tragen. Heldinnen in der Heimat sind es, die nicht mit Glücksgütern gesegneten Frauen, denen zur Zeit die Sorge für Haus und Herd obliegt.

Diese Haltung der deutschen Frauen findet auch bei der Militärbehörde ihre volle Anerkennung. Vor wenigen Tagen noch, am 10. April, äußerte sich der Kriegsminister Wild von Hohenborn im Reichstage dahin:

„Das Heer kann nur das Höchste leisten, wenn zu Hause durchgehalten wird und wenn zu Hause alles pro patria geht, und für dieses Durchhalten daheim erhebt es mir Pflicht, den Dank der Armee dem deutschen Volke anzusprechen. (Beifall.) Die Armee weiß, daß die Heimat es schwer hat, sie weiß, daß die Minderbemittelten mit schweren Sorgen zu kämpfen haben, daß manche Lebensmittel nicht gerade in Fülle vorhanden sind, aber, das freilich kann ich hinzufügen, anshungern, dieser Lieblingsgedanke unserer freundlichen Stammesvettern, das gibt es nicht. Es ist doch tatsächlich niemals unter Kulturnationen der Kampf, der zwischen den Heeren auszufechten ist, in so verbrecherischer Weise auf das Leben von Weib und Kind ausgedehnt worden, wie seitens England gegen unser Volk. (Lebh. Zustimmung.) Gottlob vergebens!...“

„An die Seite unserer kämpfenden Heere ist in diesem uns aufgezwungenen Kampfe mitkämpfend das unbewaffnete Volk, die unbewaffnete Heimat getreten. Ich weiß kein Beispiel in unserer Geschichte, wo Volk und Heer sich so innig zum Kampfe verbunden haben.“

„Mitteilend ist Deutschland im langen Lauf seiner Geschichte in vielen Kriegen schon gewesen. Mitkämpfend in idealem Sinne, wie jetzt, wohl noch nie, und das ist gerade das Erhebende in dieser Zeit, wo, während draußen die Feldgrauen im Kampf und Not die Heimat schützen, die Dahaimgebliebenen mit reißend schaffender Arbeit nicht nur, sondern mit Ernst und Entfagung den Kämpfern draußen die Vorbedingungen des Erfolges schaffen und erhalten. Das Mitkämpfen in der Heimat ist in diesem Kriege eine Erscheinung von geradezu gewaltiger geschichtlicher Größe. (Bravo!) Für dieses entfagungsreiche und willensstarke Heldentum der Heimat sagt das Heer seinen Dank.“

Wir müssen diesen Worten des Kriegsministers hinzufügen: Wie in anderen Dingen, bedarf es allerdings auch in der Frage der Versorgung mit Lebensmitteln noch mehr durchgreifender Verbesserungsmaßnahmen, um jenen Leuten das Handwerk zu legen, die die Zeichen der Zeit nicht verstehen wollen. Um so opferwilliger werden dann die Gutgesinnten sein, wenn so viel als möglich das ganze Volk unter gleichen Bedingungen leben kann.

Die christlichen Gewerkschaften aber haben allezeit und überall jene Tugenden, jene Eigenschaften von ihren Mitgliedern und von deren Frauen gefordert, die jetzt während des Krieges unentbehrlich geworden. Daß die Mitarbeit der Frauen oft unerläßliche Vorbedingung für den Erfolg ist, haben wir schon zu Friedenszeiten oft genug betont und diese Mitarbeit gewürdigt. Wir haben uns redlich bemüht, unsere Frauen im Geiste des Opferstans, der Vaterlandsliebe, der Anhänglichkeit an den Beruf des Mannes, des Interesses für allgemeine Fragen zu belehren. Schon vor dem Kriege haben zahlreiche Frauen in den Verbänden mit viel Geist, Geschick und Opferwillen, aber auch mit Erfolg ihre Kraft dem Wohle der Allgemeinheit gewidmet. Wir konnten nicht mit klingender Münze lohnen für all die bekannte und auch unbekanntes Kleinarbeit, die auf der Frauenseite geleistet worden ist.

Vor der Mieselhaft dieses gewaltigen Völkerringens, vor der Unsumme von Leid und Schmerz, vor den vielen Toten und Verwundeten, die dieser Krieg geschaffen hat, verschwindet die Träne, das stille Leid der Dahaimgebliebenen. Es bleibt aber doch im Werte gleich, weil es vom Kampfe spricht, der in der

Heimat ausgefochten werden muß. Der Höhepunkt dieses Krieges ist erreicht. Die Tage des Friedens werden wiederkehren. Orden und Ehrenzeichen werden der Frauenwelt für diese Opfer nicht bereitliegen, weil sie der Öffentlichkeit nicht bekannt werden.

Wer aber offene Augen hat für das Wesen dieser Zeit und die gegenwärtigen ernsten Stunden miterlebt, der wird dem stillen Heldentum der Frauen die Anerkennung bezeugen und freudig dafür eintreten, die Lage der breiten Volksschichten, besonders auch der Kriegserwitwen und -Waisen zu einer erträglichen zu gestalten.

## Frauenarbeit im Kriege.

Von der Frau eines Verbandsmitgliedes wird uns geschrieben:

Und alle, alle kamen. Auch die Frauen blieben nicht zurück, sie meldeten sich ungerufen, bereit, zu helfen, wo zu helfen war. Und wahrlich, sie hat geholfen, die deutsche Frau. Sie entwickelte Kräfte, die man ihr nie zugebraut hätte. Mit einer Opferfreudigkeit, die ihresgleichen sucht, nahm sie zu den Frauenpflichten auch noch Männerpflichten. Nicht nur zu Hause im Kreise ihrer Familie vertritt sie den Mann, nein, auch draußen im Wirtschaftsleben. Straßenbahnführerin, Postbotin usw. ist jetzt schon keine neue Erscheinung mehr. Und das muß man ihnen lassen, ganz geschickt erfüllen sie ihre Pflicht.

So erfreulich dieses nun auch ist, so macht man uns doch auch gleichzeitig auf eine Gefahr aufmerksam, die wir nicht gering einschätzen dürfen. Die Frauenarbeit hat sich während des Krieges neue Gebiete erobert. War's nun schon zu früheren Zeiten zu verzeichnen, daß das Eindringen der Frau in Berufe, die bisher in Händen der Männerwelt lagen, lohnbringend wirkte, so liegt diese Gefahr nach dem Kriege noch viel näher. Nicht alle Berufe, die sich der Frauenwelt während dem Kriege erschlossen haben, bleiben es auch nach dem Kriege. Es wäre dies auch im Interesse der Frauenwelt gar nicht zu wünschen. Aber immerhin wird es noch Jahre dauern, bis auch in dieser Beziehung wieder geordnete Verhältnisse herrschen. Und bis dahin können sich Zustände im Wirtschaftsleben eingestellt haben, die auszumergen heisse Kämpfe erfordern. Da heißt es für uns Arbeiterfrauen jetzt doppelt auf dem Posten zu sein.

Mit wie vielem Stolz hört man jetzt oft sagen: „Ich bin auf meinem Manne seinem Posten. Wenn er wiederkommt, hat er doch gleich wieder Arbeit.“ Die Frau, die das sagen kann, hat ja wirklich Ursache stolz zu sein. Aber was wird der Mann wohl sagen, wenn ihm nachher vom Arbeitgeber gesagt wird, daß seine Frau seine Arbeit zur vollsten Zufriedenheit der Firma erfüllt und dafür einen niedrigeren Lohn bekommen habe als er. Folglich müsse nun auch er für denselben Lohn arbeiten, andernfalls man wieder zur weiblichen Arbeitskraft greifen würde. Wie schnell wird sich da der jetzt so berechtigte Stolz in Bitterkeit verwandeln. Das Ueberangebot der weiblichen Arbeitskraft wird nach dem Kriege ohnedies ein Faktor sein, womit im Wirtschaftsleben gerechnet werden muß. Die gewerkschaftliche Forderung, für gleiche Leistungen gleichen Lohn, hat daher im Hinblick auf kommende Zeiten mehr Berechtigung als je. Aufklärung der arbeitstüchtigen Frauen ist darum dringend erforderlich. Wohl treibt die Not, jede Arbeit, die sich bietet, anzunehmen. Das sind Folgen des Krieges und des landesverräterischen Vuchergeistes, der uns die notwendigsten Lebensmittel ganz unerhört verteuert. Aber der Krieg dauert ja nicht ewig. Wir Frauen müssen an die Zukunft denken. Und was die uns bringen wird, wenn wir Frauen jetzt im Kriege nicht die Augen offen halten, das sagte uns vor nicht langer Zeit einmal ganz deutlich die Arbeitgeberzeitung, indem sie schrieb:

„Die sozialistische Behauptung nämlich, daß die Frau, wenn sie für eine bestimmte Leistung nicht den gleichen Lohn bezieht wie der Mann, zu geringem Lohn erhält, wird in den allermeisten Fällen unzutreffend sein, daß nicht die Frau zu wenig, sondern der Mann relativ zuviel erhält, wenn seine Arbeitskraft mit der leichten Landabgabe ausgefüllt wird.“

Nimmt man zu diesem Ausspruch noch hinzu, daß die Arbeitgeberzeitung auch aufforderte, „wo der Krieg die Mitarbeit der Frauen als angängig und zweckmäßig offenbart hat, auch in Zukunft unbefangt von ihr Gebrauch zu machen, so wird es uns klar, daß die billige und willige weibliche Arbeitskraft während

und nach dem Kriege zum Lohnbrack gebraucht werden soll. Das darf nicht sein, darf um unserer Kinder willen nicht sein. Auch wir Holzarbeiterfrauen sind daran sehr interessiert. Wir müssen für den Verband, dem unsere Männer angehören, auch wenn diese zur Zeit im Felde sind, das größte Interesse bekunden. Dies Interesse müssen wir auch bei anderen Frauen zu wecken suchen. Ohne Verband geht es nun einmal in unserer Zeit nicht mehr. Und auch nach dem Kriege werden die Arbeiterfamilien des Schutzes des Verbandes sehr bedürfen. Wir müssen darum mithelfen, so viel wir können, damit der Verband bei Beendigung des Krieges noch stark und kräftig dasteht. Die Arbeiterfamilien brauchen dann den Verband erst recht wieder. Wahrscheinlich gehen die Lebensmittelpreise nicht mehr auf den früheren Stand zurück, wir müssen also auch später für viele Bedarfsartikel mehr bezahlen. Da muß uns der Verband aber helfen, daß auch unser Einkommen ein höheres wird, sonst sind wir die Geschädigten.

Bis jetzt hat sich die deutsche Arbeiterfrau den Hel- den auf dem Schlachtfelde würdig gezeigt. Tragen wir auch weiter Sorge, daß, während unsere Männer draußen für die Heimat kämpfen und sterben, wir nicht daheim durch Sorglosigkeit und Verständnislosigkeit das gefährden, was unsere Männer in jahrelanger, mühevoller Arbeit aufgebaut haben. Zeigen wir Frauen darum für den Verband allezeit reges Interesse.

### Kriegstagung des Verbandes evangelischer Arbeiterinnenvereine Deutschlands.

Nur eine kurze Arbeitstagung, ohne jeden feierlichen Schmuck, war die 4. Vertreterversammlung des Verbandes evangelischer Arbeiterinnenvereine Deutschlands am 25. und 26. März in Hannover-Linden, eine Kriegstagung, der ersten Zeit entsprechend. Die Regierung, die befreundeten Verbände und Organisationen und 33 der angeschlossenen Vereine hatten Vertreterinnen bezw. Vertreter geschickt und zahlreiche Mitglieder der Vereine nahegelegener Orte und andere Gäste füllten den Saal des Lindener Arbeiterinnenheims, das nicht nur seine Räume hergab, sondern auch in freundlichster Weise für die Bewirtung sorgte.

Einen kurzen Ueberblick über die mannigfache Arbeit des Verbandsvorstandes auf dem Gebiete der Zusammenarbeit mit den angeschlossenen Vereinen und befreundeten Verbänden, des Wirkens in der Öffentlichkeit, der Reise- und Werbetätigkeit, der Entwicklung der Zeitung, der Mitarbeit an der Volks- ernährungsfrage, der Arbeit für die Deutsche Volks- versicherung, gab der Geschäftsbericht. Ihm folgte der Vereinsbericht, der hante, zum Teil recht erfreuliche Bilder über die Kriegsarbeit der angeschlossenen Ver- eine brachte. Die Besprechung des Vortrags: „Die Aufgaben der Berufsberatung gegenüber den Frauen und Töchtern der handarbeitenden Volksschicht“, führte zur Annahme der Entschließung:

Der vierte Vertretertag des Verbandes evangeli- scher Arbeiterinnenvereine Deutschlands ist sich der großen Bedeutung einer sachgemäßen Berufsberatung für erwerbstätige Frauen bewußt und fordert daher die ihm angeschlossenen Vereine auf darauf hinzu- wirken, erstens, daß die bestehenden Berufsbera- tungsstellen mehr als bisher benutzt werden, zwei- tens, daß in größeren Städten, in denen noch keine Auskunftsstellen für Frauenberufe bestehen, solche eingerichtet werden und sie in den Kuratorien der- selben Sitz und Stimme erhalten.“

Die zahlreich eingegangenen Anträge beschäftigten sich zum größeren Teil mit der Schaffung einer eigen- en Verbandszeitung. Ihre Besprechung führte zu dem Beschluß, die Herausgabe der Zeitung mit eigen- em Text ins Auge zu fassen. Ein Antrag, das Ein- treten des Verbandes für die verwehrt Anstellung von Gewerbeaufsichtsbeamtinnen und von Fabrik- pflegerinnen für größere Betriebe betreffend, fand einstimmige Annahme. Der Antrag, Provinzial- und Landesverbände evangelischer Arbeiterinnenvereine in den Verband aufzunehmen, führte zur Besprechung und Annahme diesbezüglicher Satzungsänderungen. Der Antrag, welcher die Einrichtung einer Kranken- geldzuschüsse zum Gegenstand hatte, wurde dahin- gehend erledigt, daß dem schon bestehenden Ausschuß zur Beratung dieser den Verbandsvorstand schon länger beschäftigenden Frage die Weiterarbeit bis zu ihrer beschließenden Lösung aufgetragen wurde. Warme Aufnahme fand der erste Abendvortrag über das Thema „Unsere Kinder“, dessen lebhaft be- sprechung ausklang in der einstimmig angenommenen Entschließung:

Die vierte Vertreterversammlung des Verbandes evangelischer Arbeiterinnenvereine Deutschlands hält eine verstärkte Arbeit aller Kreise in der Kinder- und Jugendpflege im Interesse der Jugend selbst und für die Zukunft unseres ganzen Volkes für dringend nötig. Er bittet die ihm angeschlossenen Vereine, sich reger als bisher an der Arbeit auf diesem Gebiet zu beteiligen und die Besprechungen von Vereinen, die sich der Kinder- und Jugendpflege zur Aufgabe machen, eifrig zu unterstützen.“

Der Schlußvortrag „Was fordert die Gegenwart von unserer Arbeit?“ bildete den Höhepunkt der Tagung. Er zeigte die großen Aufgaben der Be- wegung und wies hin auf die hohen Ziele der Arbeit und erfüllte alle Zuhörenden mit neuem Mut und warmem Willen zu treuer Weiterarbeit.

### Witwenrente und Witwengeld nach der Reichsversicherungsordnung.

Die Reichsversicherungsordnung hat eine Reihe von Personen, z. B. Arbeiter, Diensthoten, Betriebs- beamte und andere Angestellte in gehobener Stellung verpflichtet, der Invalidenversicherung anzugehören, also — um den im Verkehr üblichen Ausdruck zu gebrauchen — zu fleben. Andere Personen unterliegen zwar nicht der Versicherungspflicht, das Gesetz gestattet ihnen aber, sich freiwillig zu versichern. Hier pflegt man von Selbstversicherung zu sprechen.

Werden solche Personen invalide, so erhalten sie bekanntlich Invalidenrente. Voraussetzung ist dabei aber, daß sie die vorgeschriebene Wartezeit erfüllt, d. h. eine bestimmte Anzahl von Wochenbeiträgen durch Einleben der Marken in die Quittungskarte geleistet haben. Diese Wartezeit ist verschieden be- messen, je nachdem die Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder auf Grund der freiwilligen Versicherung geleistet sind. Hat nämlich jemand auf Grund der Versicherungspflicht mindestens 100 Mar- ken geklebt, so dauert die Wartezeit nur 200 Beitrags- wochen; in allen andern Fällen dauert sie 500 Bei- tragswochen. Ein Beispiel: Eine Frau war 2 Jahre — 104 Wochen — Diensthote. Sie scheidet dann aus ihrem Plaze aus, hilft im elterlichen Haushalte, flebt aber freiwillig noch 100 Wochen weiter. Diese Frau hat im Falle der Invalidität einen Anspruch auf In- validenrente. Denn sie hat über 100 Marken auf Grund

licher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Man sieht, wie viele Dinge die über die Gewährung der Witwenrente entscheidende Behörde berücksichtigen soll. Es kommt hier alles darauf an, daß die Behörde mit möglichst großem Verständnis die Verhältnisse prüft.

Viele Frauen aus den Bevölkerungskreisen, die für die Invalidenversicherung in Betracht kommen, sind nie erwerbstätig gewesen. Ihre einzige Be- schäftigung war die Besorgung des Hausstandes. Es ist klar, daß solche Frauen, wenn ihr Mann stirbt und sie sich nach Arbeit umsehen, nur schwer eine Ver- dienstmöglichkeit haben. Dabei kann selbstverständlich einer Frau auch nicht jede Arbeit zugemutet werden, sondern es ist Rücksicht auf ihre Lebensstellung zu nehmen.

Stirbt z. B. ein Arbeiter, dessen Frau bisher ledig- lich sein Hauswesen versorgt hat, so wird die Versiche- rungsbehörde zu untersuchen haben, ob der Witwe nunmehr zugemutet werden kann, daß sie selbst einem Erwerbe nachgeht. Die Behörde wird das unbedenk- lich bejahen. Demgemäß wird sie der Witwe eine Witwenrente nur dann zusprechen, wenn sie außer- stande ist, durch Beschäftigung als Fabrikarbeiterin oder als Tagelöhnerin oder auch als Diensthote ein Drittel des Betrages zu erwerben, den gesunde Frauen in derselben Gegend durch derartige Arbeit zu verdienen pflegen.

Beansprucht die Witwe eines Versicherten, der eine höhere Lebensstellung bekleidet, eine Witwenrente, so werden in der Regel die Verhältnisse anders liegen. Wäre z. B. die Witwe eines Privatförsters an sich noch fähig, ein Drittel des Betrages zu verdienen, was ge- sunde Frauen durch Fabrikarbeit zu verdienen pflegen, so wird das ohne Bedeutung sein. Die Be- hörde muß vielmehr prüfen, ob die Försterswitwe etwa die Tätigkeit einer Haushälterin, einer Em- pfangsdame, einer Buchhalterin ausüben kann. Er- gibt sich, daß sie eine derartige Beschäftigung nicht übernehmen kann, so ist ihr die Witwenrente zu ge- währen.

In den Kreisen der invalidenversicherungspflichtigen Bevölkerung kommt es häufig vor, daß Mann und Frau fleben, daß also beide die Anwartschaft auf die Invalidenrente erwerben können. Hat nun die Frau bereits die Anwartschaft auf die eigene Inva- lidenrente erworben und stirbt ihr Mann, so bekommt sie keine Witwenrente, aber als Entschädigung dafür ein Witwengeld. Das Witwengeld wird der Witwe eines Versicherten also deshalb gewährt, weil sie wegen ihrer eigenen Invalidenrente eine Witwenrente nicht beziehen kann, weil sie aber immerhin aus den ge- leisteten Beiträgen ihres verstorbenen Mannes auch einen Vorteil haben soll. Man begegnet in den be- teiligten Kreisen in dieser Beziehung häufig dem Irr- tum, als ob das Witwengeld überhaupt in allen Fällen gewährt werden müsse, wenn nur der verstorbene Mann Beiträge geleistet habe. Das ist natürlich nicht richtig. Die Gewährung eines Witwengeldes kann immer nur dann in Frage kommen, wenn auch die Frau geklebt hat.

Wichtig ist auch die Bestimmung, daß der Anspruch auf das Witwengeld erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Ehemanns geltend gemacht wird. Wer also nach den obigen Ausführun- gen einen Anspruch auf Witwengeld zu haben glaubt, tue sich beizeiten darum um.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß die Witwenrente wegfällt, wenn die Witwe sich wieder ver- heiratet.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Zur Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerk- sam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 16. Wochenbeitrag im Jahre 1916 für die Zeit vom 16. bis 22. April fällig ist.

Kein Verbandstag 1916. Mit Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse hat der Zentralvorstand im Beisein einer Anzahl Vertreter aus verschiedenen Zahl- stellen einstimmig beschlossen, von dem Abhalten eines Ver- bandstages in diesem Jahre Abstand zu nehmen.

### Berichte aus den Zahlstellen.

Gildesheim. Unser Kartell hielt im Braunschweiger Hof seine diesjährige Generalversammlung ab, die recht gut besucht war. In seinem Jahresberichte gab der Vorsitzende Franz Engelle zu- nächst einen Rückblick auf die Kriegslage im verfloffenen Jahre, von der naturgemäß die wirtschaftliche abhängig ist. Hatten wir das Jahr 1915 mit der Hoffnung auf einen baldigen Frieden be- gonnen, so haben wir in dieser Hinsicht eine Enttäuschung erlebt. Die Mitgliederzahl, die Anfang 1915 noch 800 betrug, vermin- gerte sich im Laufe des Berichtsjahres durch die Einziehungen zum Heeresdienst immer mehr und betrug Ende des Jahres 600. Die durch die Einziehungen gerade der besten und tüchtigsten Mit- glieder unserer Bewegung geschaffenen Lücken mußten wieder aus- gefüllt werden. Die älteren Mitglieder, die sich in der Regel mehr und mehr vom Gemeinschaftsleben zurückziehen, wurden herangezogen, und so konnte eine rege Tätigkeit erhalten werden. Abgehalten wurden 13 Vorstande und 11 Kartellfestungen. Die Anzahl der dem Kartell angeschlossenen Zahlstellen ist dieselbe ge- blieben; die Kassenverhältnisse der einzelnen Ortsgruppen sind als normale zu bezeichnen. Als Kriegszustandsergänzung an die Ange- hörigen der eingezogenen Gewerkschaftsmitglieder wurden bis Ende des Berichtsjahres über 30000 Mark gezahlt. Der Kassenbestand der Kartellstelle hat gegen das Vorjahr eine kleine Steigerung er- fahren. Gefallen sind 70 Mitglieder, deren Andenken die Ver-

### Unsere Unterstützungsleistungen

1899 bis 1914

Mark
186,00
3337,30
2 293,95
8 361,24
13 781,98
20 373,58
69 935,38
7 2702,25
132 383,18
130 655,72
161 118,74
158 356,36
183 331,19
190 244,06
282 126,72
434 351,11
1863 538,76

ihrer versicherungspflichtigen Stellung als Diensthote und im ganzen über 300 Marken geklebt. Hätte sie nur ein Jahr als Diensthote gedient und somit nur 52 Marken auf Grund ihrer Versicherungspflicht geklebt, so müßte sie, um einen Anspruch auf die Invaliden- rente zu erlangen, weiterleben bis zur Erreichung von 500 Marken.

Stirbt nun ein verheirateter Mann, der Invaliden- rente bezogen hat oder der wenigstens sovielen Bei- träge geleistet hat, daß ihm die Anwartschaft auf die Rente zusteht, so soll seine Witwe nicht ohne Hilfe sein. Sie erhält unter bestimmten Voraussetzungen eine Witwenrente oder ein Witwengeld. Die Witwen- rente ist, wie schon der Name sagt, eine fortlaufende wiederkehrende Unterstützung; das Witwengeld ist eine einmalige Entschädigung. Die Witwe hat nicht die Wahl zwischen den beiden, sondern das Gesetz be- stimmt, wann Witwenrente und wann Witwengeld zu gewährt ist.

Außerordentlich wichtig ist nun — und darüber be- steht bei den beteiligten Frauen große Unklarheit —, daß die Witwenrente nur der dauernd in va- liden Witwe eines verstorbenen Versicherten zusteht. Es ist also nicht so, daß nach dem Tode eines Inva- lidenrentenempfängers oder eines Mannes, der we- nigstens die Anwartschaft auf die Rente hatte, seine Witwe ohne weiteres in den Bezug der Witwenrente eintritt. Sie bekommt die Rente vielmehr erst von dem Zeitpunkt an, wo sie dauernd invalide ist.

Kann ist aber eine Witwe invalide? Diese Frage hat schon zu zahlreichen Streitigkeiten geführt und wird auch in Zukunft zu immer neuen Verwicklungen Anlaß geben. Das Gesetz sagt: Als invalide gilt die Witwe, die nicht imstande ist, durch eine Tätigkeit, die ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihr un- ter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihrer bisherigen Lebensstellung angemessen werden kann, ein Drittel des zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Frauen derselben Art mit ähn-

sammlung durch Erheben von den Eigen ehrte. Redner streifte die herrschende Teuerung, die rund 65 Prozent betrage, und die Schwierigkeiten in der Lebensmittelfornung, erwähnte den trotz des Krieges getätigten Tarifabschluß im Malergewerbe und die Tarifverhandlungen im Baugewerbe. Mit Dankesworten an die Mitglieder, die ihre Mitarbeit dem Kartell gewidmet haben und mit einem Appell zur weiteren Mitarbeit schloß Redner seinen Bericht. Anschließend an den Jahresbericht des Vorstehenden referierte Arbeitersekretär Blank. Redner zeichnete in großen Zügen den Stand unseres heutigen Wirtschaftslebens, zog daraus die Schlüsse für die Zukunft und stützte die Aufgaben der Gewerkschaften während und nach dem Kriege. Der Gemeinamteitsgedanke muß fester in uns wurzeln und die den Organisationen noch Fernstehenden müssen herangezogen werden. Nachdem mehrere Diskussionsredner einzelne Punkte des Referats noch unterstrichen hätten, erfolgte mit einigen geschäftlichen Mitteilungen seitens des Vorstehenden der Schluß der Generalversammlung.

### Lohnbewegung.

**München.** Der Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgegend, dem als besondere Gruppen die Bau- und Möbelschreinerereien, Möbelfabriken, Holzbearbeitungsgeschäfte und Klavierfabriken angeschlossen sind, teilte unserer Zahlstelle am 5. April in einem Schreiben mit, daß mit Rücksicht auf die gegenwärtige Teuerung zu den tariflichen Löhnen bis auf weiteres eine Kriegszulage von 2 Mk. die Woche, den Junggefallen innerhalb der ersten zwei Jahre von 1 Mk. gewährt werden würde.

**Havensburg.** In der hiesigen Pinselindustrie sind die Löhne im letzten Winter teilweise erhöht worden. Bei der Firma Sterkel wurden zuerst den männlichen Arbeitern 7 1/2 % und den weiblichen 5 % Zuschlag gewährt. Dieser Zuschlag ist jetzt auf 12 1/2 bzw. auf 10 % erhöht worden.

**Baugen.** Die Firma Nowak, Karosserie und Wagenbau, zahlt seit Herbst 1915 eine Teuerungszulage und zwar für Verheiratete mit drei und mehr Kinder 2,00 Mk., mit zwei Kinder 1,75 Mk., mit einem Kind 1,50 Mk., ohne Kinder 1,00 Mk. und für Ledige 50 Pfg. die Woche. Die Waggonfabrik zahlt daselbe.

**Mottweil.** Die wenigen Holzarbeiter, die noch am Orte sind, erhalten statt 4,50 Mk. für den Tag früher, jetzt 6 Mk. Lohn. Doch stehen fast alle Betriebe still.

**Breslau.** Nachdem der Arbeitgeberschutzverband im vorigen Jahre 2 Pfg. Teuerungszulage bewilligt, tritt ab April eine weitere Zulage von 2 Pfg. auf die Stundenlöhne und von 50 % auf die Akkordlöhne ein.

**Landesberg a. W.** Die Firma Bendix zahlt ihren Arbeitern eine Teuerungszulage von 3 Pfg. für die Stunde.

### Gewerkschaftliches.

Unterstützungen unseres Verbandes während der Kriegszeit. Ganz erhebliche Summen sind es, die der Verband während der Kriegszeit an seine Mitglieder gezahlt hat. Sogleich als der Krieg ausbrach, hat der Verband tatkräftig der ersten Not zu steuern versucht und seine Unterstützungseinrichtungen den Verhältnissen angepaßt. Neu eingeführt wurde sofort die Kriegsfamilienunterstützung, die bis Mai 1915 aufrecht erhalten wurde und tausenden Familien zu gute gekommen ist. Sie erforderte denn auch die größte von allen Unterstützungssummen. Daneben war die Arbeitslosenunterstützung im Anfange des Krieges eine der wichtigsten Unterstützungsmöglichkeiten, wegen der damals herrschenden großen Arbeitslosigkeit. Welche Summen verausgabt worden sind in den ersten 6 Kriegsvierteljahren, wobei noch ein Friedensmonat einbegriffen ist, also von Juli 1914 bis Ende Dezember 1915, ist aus nachstehenden Angaben zu ersehen:

Umzugunterstützung	490,00 Mk.
Maßregelungunterstützung	722,35 "
Rechtschutz	942,75 "
Reiseunterstützung	1478,50 "
Streikunterstützung	10499,68 "
Sterbeunterstützung	14281,00 "
Krankenunterstützung	17700,00 "
Sonst. Unterstützung	33449,22 "
Arbeitslosenunterstützung	151930,24 "
Kriegs- (Familien)-Unterstützung	184855,93 "

Zus. 416350,37 Mk.

Diese Leistungen sind um so höher zu bewerten, als während der Kriegszeit die Einnahmen des Verbandes infolge der vielen Einberufungen naturgemäß erheblich zurückgehen mußten. Allein wegen dieser großen Leistungen in schwerer Zeit hat der Verband wohl Anspruch darauf, daß ihm alle Kollegen und Kolleginnen jederzeit die Treue bewahren.

Denkt an das Werben neuer Mitglieder. Wiederholt haben wir darauf hingewiesen, auch während der Kriegszeit das Werben neuer Mitglieder nicht zu vergessen. Diese Maßnahmen sind auch bei einem Teil der Zahlstellen und Mitglieder auf fruchtbaren Boden gefallen. Sie haben die Werbearbeit mit dem Erfolge betrieben, daß während der ersten sechs Kriegsvierteljahre über 1400 Neuaufnahmen im Verbands vollzogen werden konnten. Damit ist gleichzeitig der Beweis erbracht, daß die Werbearbeit auch im Kriege Erfolg hat. Jetzt während der Kriegszeit sollte jedes einzelne Mitglied sich an der Werbearbeit noch mehr beteiligen wie in Friedenszeiten. In Friedenszeiten können die Angehörigen des Verbandes durch Versammlungen und andere Maßnahmen bei der Werbearbeit kräftig mithelfen. Das fällt jetzt fort, weil die Angehörigen sich beim Militär befinden und auch aus anderen Gründen Versammlungen selten abgehalten werden können. Darum müssen jetzt die Mitglieder um so kräftiger mithelfen. Sie kommen überall auf den Arbeitsstellen mit den unorganisierten Kollegen zusammen und können diese am leichtesten belehren und für den Verband

gewinnen. Möge das in den kommenden Monaten von allen Mitgliedern recht eifrig beherzigt werden.

**Zeichnungen unseres Verbandes auf die Kriegsanleihen.** Von unserm Verbands wurden 100 000 Mark auf die bisherigen Kriegsanleihen gezeichnet.

**Tarifverneuerung für das Baugewerbe in Berlin.** Die kürzlich in Berlin stattgefundenen Tarifverhandlungen für das Baugewerbe haben in der Verhandlungskommission zu einer Einigung geführt. Der Stundenlohn wird um 11 Pfg. sofort, und um weitere 3 Pfg. ab 1. Aug. d. J. erhöht. Die Parteien gaben sich gegenseitig das Versprechen, in ihren Mitgliederkreisen auf die Annahme dieser Verabredung hinzuwirken. Bis zum 14. April mußten die Arbeiterorganisationen dem Arbeitgeberbund Mitteilung über Annahme oder Ablehnung zugehen lassen. Der christliche Bauarbeiterverband dürfte sich inzwischen für die Annahme entschieden haben.

### Rundschau.

Ein Erfolg der christlichen Arbeiterbewegung im Reichstag. Einen beachtenswerten Erfolg hat die christliche Arbeiterbewegung wieder im Reichstage zu verzeichnen. Was unsere Vertreter im Reichstag und neuerdings die Organisationen in einer Eingabe an den Bundesrat verlangt haben, ist nun erfüllt worden: in die Fachausschüsse für Heimarbeit können jetzt auch Gewerkschaftsbeamte und Arbeitersekretäre gewählt werden. Es ist also jetzt dafür gesorgt, daß die Heimarbeiter eine unabhängige und wirksame Vertretung ihrer Interessen in diesen Ausschüssen erhalten. Freilich muß diese durch eine gute Organisation auch unterstützt werden. Für die Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen ist dieser Erfolg von großer Bedeutung. Aber auch in bezug auf die zukünftige Interessenvertretung der übrigen Arbeiterchaft wird der für die Heimarbeiter erzielte Erfolg nicht ohne Bedeutung sein.

### Friede.

Es kommt der Tag, wer weiß wie bald,  
Da sind nicht Rosen genug im Land,  
Wenn jauchzend von den Türmen schallt:  
Ist Fried' im Land, ist Fried' im Land!

Es kommt der Tag, wer weiß wie bald,  
Ist voll von Leid bis an den Rand,  
Und heißes Weh zu Gräbern wallt,  
Die liegen stumm in fremdem Land.

Es kommt der Tag, wer weiß wie bald,  
Der Leid und Freude gleich vergibt —  
Nur eines bleibt und nie verhallt,  
Daß Deutschland, Deutschland Sieger ist!

Heinrich Zerkowien.

**Arbeiterbedarf und Arbeiterlöhne beim Wiederaufbau Ostpreußens.** Nach dem Berichte des ostpreussischen Arbeitsnachweisverbandes E. B. wurde gegen Ende März bei ungünstiger Witterung die Bautätigkeit in Ostpreußen aufgenommen. Die Nachfrage nach Maurern und Zimmerern ist wesentlich gestiegen, konnte aber bisher noch befriedigt werden. Es kann damit gerechnet werden, daß die Wiederaufbauarbeiten in der Provinz jetzt in größerem Umfang einsetzen und eine bedeutende Nachfrage nach Maurer- und Zimmerergesellen zeitigen werden. Der Zugang solcher Arbeitskräfte von auswärts dürfte durch den für das ganze Wiederaufbaugebiet, am 7. April in Königsberg abgeschlossenen Tarifvertrages wesentlich gefördert werden. Für das Wiederaufbaugebiet, das alle Kreise mit Herforderungen größeren Umfangs umfaßt, wurde der Einheitsstundenlohn für Maurer und Zimmerer einschließlich der Teuerungszulagen mit 85 Pfg., in einigen anderen Kreisen mit geringen Herforderungen mit 75 Pfg. festgesetzt. Soweit es sich um Arbeit in zerstörten Orten handelt, sollen überall 85 Pfg. Stundenlohn gezahlt werden. Der Einheitsstundenlohn für Bauhilfsarbeiter soll höchstens 20 Pfg. für die Stunde niedriger als der für die gelehrten Arbeiter sein; ferner beträgt im gesamten Lohngebiet die tarifliche Landzulage 50 Pfg. für den angefangenen Arbeitstag.

Im Zusammenhang mit der Aufnahme der Bautätigkeit dürfte eine weitere Belebung in anderen Handwerken, insbesondere in der Tischlerei, zu erwarten sein.

Ueber die Arbeitsbedingungen und Arbeitsvermittlung geben Auskunft die Arbeitsnachweise für das Baugewerbe und für das Holzgewerbe, Königsberg, Klapperwiese 3, die auch Ausweise zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung von 1 Pfg. für das Kilometer für Arbeiter ausstellen, die in Ostpreußen Arbeit annehmen wollen.

An die heldenhafte Gesinnung der deutschen Frauen richtete auf den 15. Jahresversammlung der Brandenburgischen Frauenhilfe deren Vorsitzender, Landesdirektor von Winterfeldt, folgende treffende Worte:

„Meine Herren und Damen! Als wir uns vor Jahresfrist hier zum letzten Male zusammenfanden, da hatten wir wohl die Hoffnung, und sie wurde auch ausgesprochen, daß die Friedensglocken läuten würden über unserm Fest und die Friedenspaten darüber wehen. Es ist anders gekommen. Noch tobt der Weltkampf in ungeheurer Heftigkeit, noch hören wir in Ost und West das Dröhnen der Geschütze, noch stehen unsere Väter, unsere Männer, unsere Söhne draußen in den Schützengräben, und Blut und Tränen sind es, die das Symbol der heutigen Zeit ausmachen. Aber noch waltet auch andererseits die Liebe der Frau ebenso wie im vorigen

Jahre. Noch ist die Hilfe der Frau ebenso tätig wie im vorigen Jahre. Wohin man kommt, sieht man Spuren davon, sieht man den tröstlichen Schimmer, den die Hand der Frau auf den Stirnen der Verwundeten, der Kriegsverletzten entzünden läßt. Und doch, scheint mir, ist manches nicht mehr ganz so wie im vorigen Jahre. Sehen Sie nicht auch, daß durch die Reichen unseres Volkes eine gewisse Unsicherheit geht, daß die Zuversicht nicht mehr so groß ist wie zu Beginn des Krieges, daß einer dem andern zuraunt, man könne nicht wissen, wie da werden wolle, daß einer dem andern klagt über die kleinen Misern, die die lange Kriegsdauer über uns gebracht hat. Ich sage: die kleinen Misern. Denn was will das bedeuten, was uns heute auferlegt wird, gegen das, was unsere Vorfahren vor 100 Jahren erdulden mußten, unsere Vorfahren, die trotzdem erhobenen Hauptes alle einig waren und erhobenen Hauptes den Erbfeind aus dem Lande herausjagten! Aber in dieser schweren Zeit, in der vielfach ein Geist der Unzufriedenheit, der unser Volk nun leider von Alters her einmal mit charakterisiert, durch das Land geht, rufe ich auch an dieser Stelle die Hilfe der deutschen Frauen mit auf. Ich rufe die Hilfe der deutschen Frauen auf, daß sie sich, wo es auch immer sei, wo ihnen der Geist, von dem ich vorhin sprach, entgegentritt, wo sie merken, daß Kleinmut an die Stelle der großen heldenhaften Gesinnung getreten ist, mit ihrer ganzen Kraft einsetzen und sich bemühen, zu zeigen, wie groß unsere Zeit ist, wie wir keine Veranlassung haben zu Kleinmut, wie in Ost und West unsere unvergleichlichen Heroen Ungeheures geleistet haben und täglich noch leisten und wie Gott uns schon zum Ziele führen wird.“

**Kapitalabfindung für Krieger- und Witwenrenten.** Am 31. März ist dem Reichstag das früher schon angekündigte Kapitalabfindungsgesetz vorgelegt worden. Es soll ermöglichen, daß ein Teil der Krieger- und Witwenrenten ausbezahlt werden können. Die Anfindung soll nicht nur die Gründung landwirtschaftlicher oder gärtnerischer Betriebe, sondern auch städtischer Heimstätten ermöglichen. Auch den Witwen ver schuldeter Landwirte soll die Wahrung ihrer Ansprüche dadurch ermöglicht werden. Nach dem Entwurf kann die Kapitalabfindung bewilligt werden, wenn der Verjüngungsberechtigte über 21 Jahre und nicht mehr wie 55 Jahre alt ist, wenn für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht. Die Höhe der Abfindung kann bei der Witwe eines Soldaten 200 Mk., der eines Unteroffiziers 250, eines Feldwebels 300 Mk. betragen. Eine Abfindung der Kriegsschädigten soll dann in Frage kommen, wenn dessen vorzeitiges Ableben nicht zu befürchten ist. Die Abfindungssumme wird gewährt unter Berücksichtigung des Lebensalters: beim verendeten 21. Lebensjahr das 16fache der in Frage kommenden Renten, beim 41. Lebensjahr das 11fache. Der Reichstag wird da noch nachhelfen müssen.

**Schutz für die gewerblich tätigen Frauen.** Auch die christliche Gewerkschaftsbewegung in Oesterreich geht nicht achlos an den Schäden vorüber, die den gewerblich tätigen Frauen zur Zeit vielfach drohen. In einer Sitzung der Zentralkommission wurde nach einem Vortrage über die Frauenarbeit im Kriege folgende Entschliessung einstimmig angenommen:

„Die erhöhte Heranziehung weiblicher Arbeitskräfte in Industrie und Gewerbe bringt viele Gefahren sowohl für die Arbeiterinnen selbst, als auch für die Gesellschaft und künftige Generationen mit sich. Wenn in der Jetztzeit durch den Mangel an männlichen Arbeitskräften die stärkere Heranziehung der Frauen nicht zu vermeiden ist, so müssen zumindest gewisse Maßnahmen getroffen werden, die die Schäden vermindern oder auf ein Mindestmaß herabdrücken können. Diesbezüglich wäre zu fordern:

1. Zulassung der Arbeiterinnen zur regelmäßigen gewerblichen und industriellen Arbeit, nur insoweit ihre körperliche Eignung feststeht.

2. Im allgemeinen darf die in den Betrieben in normalen Verhältnissen übliche Arbeitszeit nicht überschritten werden. Die Nacharbeit für Arbeiterinnen ist ausnahmslos zu verbieten. In kontinuierlichen Betrieben ist das Dreischichtensystem einzuführen, sonst ist die Nacharbeit zu verbieten. Die Arbeitszeit ist durch entsprechende Pausen zu unterbrechen.

3. Zum Schutze der Eittlichkeit der Arbeiterinnen sind ausreichende Maßnahmen zu treffen.

4. Für gleiche Arbeit ist grundsätzlich der gleiche Lohn zu zahlen. Bei öffentlichen und Verereslieferungen sind die Unternehmer zur Einhaltung bestimmter Mindestlohnätze zu verpflichten.

5. Ausreichender Mutterschutz, umfassende Säuglingsfürsorge und Einrichtungen zur Bewahrung der Jugend sind unerlässlich.

6. Für jugendliche Arbeiter sind die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen streng einzuhalten und die Kinderarbeit ist vollständig zu verbieten.

7. Die Gewerbeinspektion soll in erhöhtem Maße die Einhaltung der Bestimmungen streng beaufsichtigen; hier sind weibliche Inspektoren in größerem Maße heranzuziehen.“

**Vom häuslichen Streit in der Sozialdemokratie.** In großer, ernster Zeit, wo der Menschheit tagtäglich zum Bewußtsein gebracht wird, wie wertvoll es ist, einig zu sein, die Einigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion in der Brüche gegangen. Das ist für die Fraktion kein gutes Zeichen und bedeutet jedenfalls eine große Enttäuschung für viele „Genossen“, die auf die Fraktion große Hoffnungen gesetzt. Gut, daß wir nicht zu den Enttäuschten gehören. Wie sehr die Richtungen unter den sozialdemokratischen Volksvertretern auseinander gehen, schildert uns ein sozialdemokratisches Organ selbst. Die „Chemnitzer Volksstimme“ teilt die Mindermeinung allein in sechs Gruppen ein:

1. Gruppe um Spartakus. Dieser, ein besonders radikaler Sozialdemokrat, will die sozialdemokratischen Parteien in den einzelnen Ländern und die Organisationen alsbald internationalisieren.

2. Gruppe der Lichtstrahlen und der Internationale. Vermutlich diesen Plan, will aber rücksichtslosen Klassenkampf, ohne auf die Landesverteidigung zu achten, und sieht, wie die erste Gruppe, die 18 (das sind die 20 minus Liebknecht und Kühle) als Schwärmlinge an.

3. Gruppe Ledebour-Abolts-Hoffmann. Nehmen an der Zimmerwalder Konferenz teil und wollen die Internationale und den Klassenkampf alsbald wieder eröffnen, gestehen aber grundsätzlich das Recht zur Landesverteidigung zu.

